

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 63/64 (1914)
Heft: 25

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine Hundertjahrfeier der Entdeckung des Elektromagnetismus durch den dänischen Naturforscher J. C. Oersted im Jahre 1820 ist für das Jahr 1920 in Kopenhagen geplant. Für die Vorbereitung dieser Feier hat sich bereits ein Komitee gebildet, das beabsichtigt, mit diesen eine Sitzung der Internationalen Elektrotechnischen Kommission, einen internationalen Elektrotechniker-Kongress und eine retrospektive physikalische und elektrotechnische Ausstellung in Kopenhagen zu verbinden.

Konkurrenzen.

„Pont Butin“ in Genf. Die kantonale Baudirektion in Genf eröffnet unter in der Schweiz niedergelassenen schweizerischen Ingenieuren und Baufirmen einen Ideen-Wettbewerb für ein Vorprojekt zu einer gemauerten Brücke über die Rhone zwischen dem Plateau von St. Georges und jenem von Aîre, die eine zweispurige Normalbahn und darüberliegend eine Fahrstrasse von 20 m Gesamtbreite aufzunehmen haben wird. Der Termin für die Einreichung der Wettbewerbspläne ist auf den 22. Februar 1915 festgelegt. Das Preisgericht setzt sich zusammen aus den Herren: O. Sand, Generaldirektor der S.B.B.; V. Duboux, Mitglied der Kreisdirektion I der S.B.B.; V. Charbonnet, Regierungsrat von Genf; E. Charbonnier, Kantonsingenieur von Genf; Ingenieur A. Rohm, Professor an der Eidgen. Techn. Hochschule in Zürich; J. L. Cayla und A. Peyrot, beide Architekten in Genf und Notar E. Rivoire, der als Testamentsvollstrecker des Nachlasses von Herrn Butin dem Preisgericht mit beratender Stimme beigegeben ist. Diesem steht ein Betrag von 12000 Fr. zur Verteilung unter die besten Arbeiten zur Verfügung. Die preisgekrönten Entwürfe gehen in das Eigentum der kantonalen Baudirektion über, die sich hinsichtlich der Beschaffung der Ausführungspläne, sowie der Bestellung der Bauleitung vollkommen freie Hand vorbehält.

Die neue Brücke ist für die Genfer Verbindungsbahn bestimmt, deren generelles Projekt wir am 27. Juli 1912 in Band LX auf den Seiten 50 und 51 dargestellt haben. Wir fügen hier nochmals das bezügliche Längenprofil bei, das wir durch ein Profil

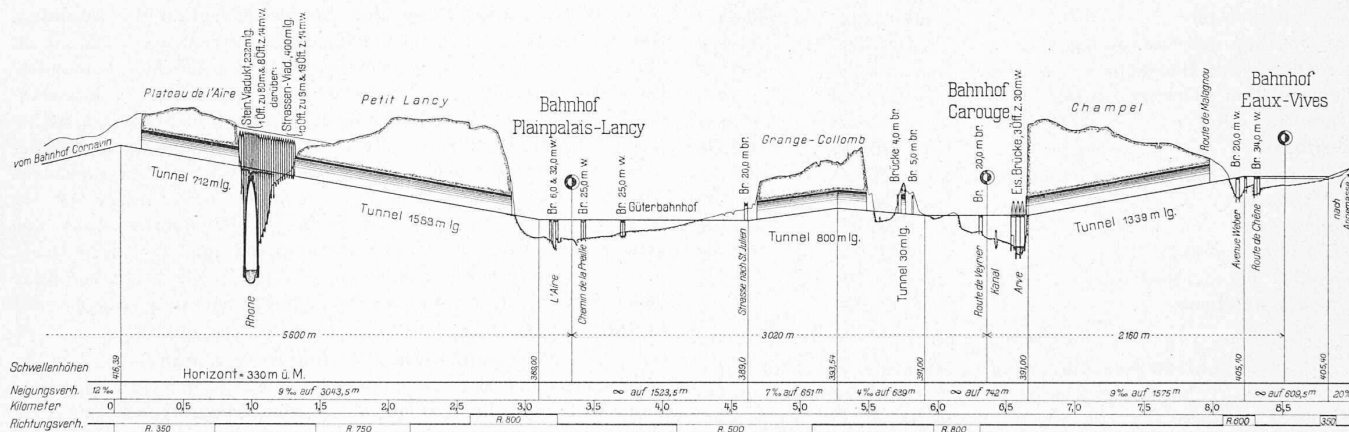
lich in Mauerwerk erstellt werden soll und allfällige Anwendung von armiertem Beton nur für die darüber befindlichen, die Fahrstrasse tragenden Bauteile zulässig ist. Besonders wird auch auf der landschaftlichen Umgebung angepasste gefällige und einfache Bauformen zu achten sein.

Verlangt werden: Grundriss, Längsansicht und Längenschnitt 1:200; Querschnitte am Auflager und in Brückenmitte 1:50; eine perspektivische Ansicht (nicht länger als 1 m Bildfläche); eine statische Berechnung; ein Vorausmass und ein Kostenvoranschlag. Das Programm nebst allen Beilagen kann gegen Einsendung von 8 Fr. bezogen werden beim Département des Travaux Publics à Genève.

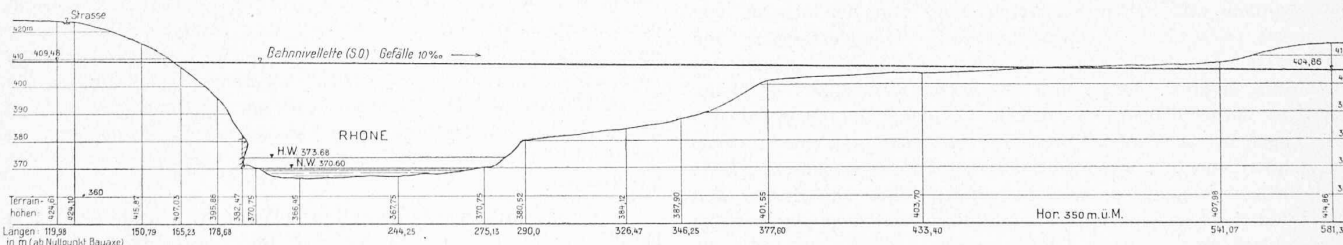
J. Daler-Spital in Freiburg. Die Verwaltungskommission des Jules Daler-Spitals eröffnet unter den in den Kantonen Freiburg und Bern niedergelassenen Architekten einen Wettbewerb zur Erlangung von Plänen zu einem Krankenhaus. Die Wettbewerbsentwürfe sind in einer Mappe verpackt bis zum 15. März 1915 einzureichen. Das Preisgericht besteht aus den Herren R. de Schaller, Architekt, Freiburg; Henri Meyer, Architekt, Lausanne; E. Heman, Architekt, Basel; Dr. Surbek, Direktor des Inselspitals in Bern und Bankdirektor Gränicer, Präsident der Spitalkommission. Es verfügt über 3000 Fr. zur Prämiiierung der drei besten Entwürfe. Die preisgekrönten Entwürfe werden Eigentum des Daler-Spitals. Die Ausarbeitung der Baupläne und die Bauleitung werden, wenn immer möglich, einem der prämierten Bewerber übertragen. Sollte dabei der erstprämierte Bewerber übergangen werden, so erhält er eine besondere Entschädigung von 400 Fr.

Verlangt werden: Ein Lageplan 1:500, sämtliche Grundrisse und Fassaden, sowie die erforderlichen Schnitte 1:200 (ein perspektivisches Bild in einfachster Darstellungsweise ist erwünscht), ein kurzer Erläuterungsbericht und eine übersichtliche Kostenberechnung. Die Bausumme soll, ausschliesslich Umgebungsarbeiten, Mobiliar und Architektenhonorar, 200000 Fr. nicht überschreiten.

Programm und Plan des Baugeländes können bei G. Helfer, Sekretär der Verwaltungskommission des J. Daler-Spitals in Freiburg bezogen werden.



Längenprofil der Genfer Verbindungsbahn Châtelaîne-Eaux-Vives. — Masstab 1:50 000 und 1:2500.



Querprofil des Rhonetals in der Brückenaxe zwischen dem Plateau von Aîre und St. Georges. — Masstab 1:2500.

in grösserem Masstab von der für den Brückenbau bestimmten Stelle ergänzen. Näheres ist aus dem Programm, sowie den Beilagen zu demselben (Lagepläne 1:25000 und 1:1000 Längenprofil, Licht- und Raumprofile für die zweispurige Normalbahn und Belastungsverteilung) zu entnehmen. Es sei daraus hier nur erwähnt, dass die Brücke einen mittleren Bogen von wenigstens 80 m lichte Weite erhalten soll, dass das Bauwerk bis zum Bahnplanum ausschliess-

Gestaltung des Areals des ehemaligen Badischen Bahnhofs in Basel. (Bd. LXIV, Seite 12). Der Regierungsrat, der beim Eintritt der Kriegswirren den Einlieferungstermin für diesen Wettbewerb auf unbestimmte Zeit verschoben hatte, setzte diesen in seiner Sitzung vom 2. Dezember d. J. nunmehr endgültig fest auf den 1. April 1915, was den Bezüglern von Wettbewerbs-Programmen direkt mitgeteilt worden ist.